

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 12. DEZEMBER 2019, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019
 2. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024; Budget 2020
 3. Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle Oberwil
 4. Schlussabrechnung über den Planungskredit des Neubaus Gemeindehaus Oberwil
 5. Gründung Verein Region Leimental Plus
 6. Informationen aus dem Gemeinderat
 7. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt ist.

Seitens Presse ist Caspar Reimer vom BiBo anwesend. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Audiorent zuständig. Das Protokoll schreibt Jörg Bertsch, in Anwesenheit seiner Tochter Anja Bertsch, die ihn auf nächstes Jahr ablösen wird. Für die Technik ist Claudia Ackermann, Sachbearbeiterin Politik und Recht bei der Gemeindeverwaltung, zuständig. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben. Diskussionsteilnehmer werden gebeten, die bereitstehenden Mikrofone zu benützen und für das Protokoll deutlich ihren Namen zu sagen.

Die nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen; sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Als Stimmzähler werden Tina Dubach (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, gelb), Nicole Meier (Block 3, grün) und Daniel Zaugg (Block 4, orange) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde

an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Der Präsident stellt fest, dass die Einladung für Gemeindeversammlung form- und fristgerecht erstellt und verschickt wurde. Er fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom
17. Oktober 2019

122

Hanspeter Ryser erklärt, das Protokoll sei von der Gemeindekommission und vom Gemeinderat geprüft worden. Eine Kurzfassung ist in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Die Langfassung konnte man auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde lesen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
17. OKTOBER 2019 WIRD GENEHMIGT.**

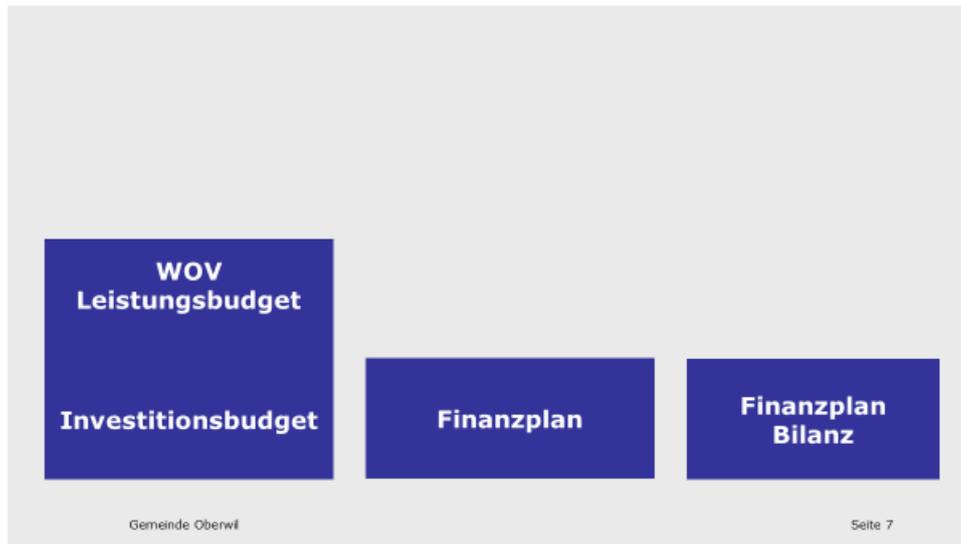
- 123 Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024: Budget 2020, Steuern und Gebühren 2020, Finanzplan 2021–2024
-

Hanspeter Ryser erklärt, dass es sich um eine Premiere handelt. Zum ersten Mal legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Aufgaben- und Finanzplan vor. 1998/99 wurde in Oberwil mit der Einführung von WOV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) begonnen, mit dem Zweck aufzuzeigen, was für Leistungen die Gemeinde zu welchen Kosten erbringt. Man erinnert sich noch gut an Ruedi Mohler, der dazu sagte: «Man soll nicht über Besen diskutieren, sondern über die Leistung des Wischers.» Heute präsentiert der Gemeinderat ein Dokument, aus dem ersichtlich ist, wie die Entwicklungen in einzelnen Bereichen einzuschätzen sind, was der Gemeinderat zu realisieren beabsichtigt, welche Auswirkungen das haben wird und welche Handlungsspielräume die Gemeinde hat. Hanspeter Ryser bedankt sich bei allen Beteiligten, vor allem dem Gemeinderat und der Verwaltung, für die grosse Arbeit und das Engagement, die in den letzten zwei Jahren geleistet wurden. Er gibt auch ehrlich zu, dass der Gemeinderat stolz ist auf das Dokument, das er hiermit vorlegt. Es ist ein gutes Führungsinstrument.

Die Behandlungsweise des Geschäfts wird sein: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Eintreten, Diskussion und Beschlussfassung.

Gemeinderat Karl Schenk führt in die Thematik ein. Wie Hanspeter Ryser schon angekündigt hat und aus der Einladung ersichtlich war, kommen die Unterlagen zum Budget und zum Finanzplan dieses Jahr in einer anderen als der bisher gewohnten Form daher. Karl Schenk wird zuerst auf die neue Form eingehen und dann das Budget 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode bis 2024 vorstellen. Die Abstimmungen am Schluss sind dann fast wie gewohnt.

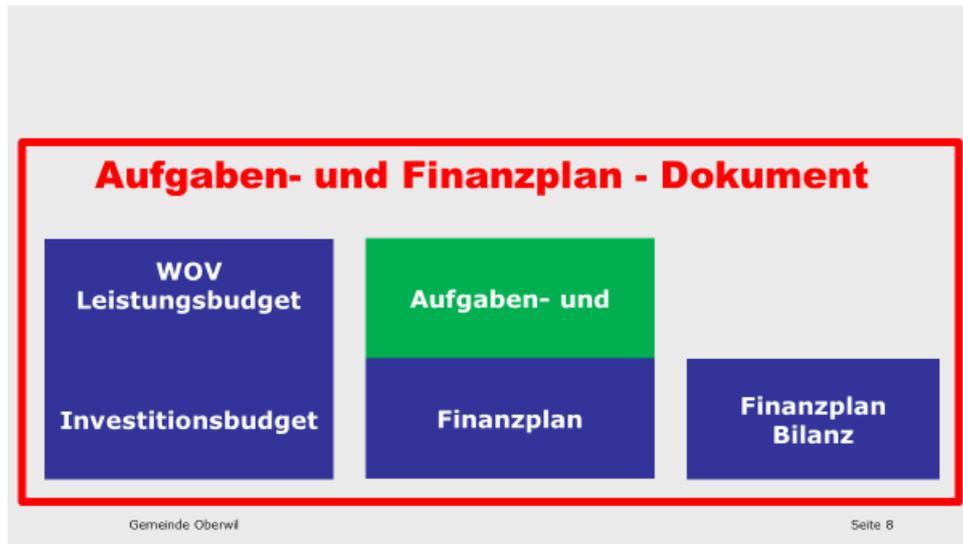
Vom Budget zum AFP



Seit vielen Jahren präsentiert der Gemeinderat an der Dezember-Gemeindeversammlung das Budget nach WOV-Leistungsrechnung, das Investitionsbudget und den Finanzplan. Das Budget gilt für das Folgejahr; in Oberwil wird die Erfolgsrechnung nach WOV budgetiert mit Leistungsbereichen und Leistungen, während das Investitionsbudget konventionell dargestellt wurde. Den Finanzplan hat man bisher in Oberwil für das Budgetjahr plus fünf Folgejahre erstellt. Gesetzlich sind nur insgesamt fünf Jahre nötig, wozu man auch wissen muss, dass der Finanzplan zum Ende der Periode hin immer unschärfer und unsicherer wird. In Oberwil wird dazuhin seit einigen Jahren – dank der Arbeit der Finanzkommission und einem Tool, das damals FK-Mitglied **Sam Suter** erarbeitet hatte – auch eine Finanzplan-Bilanz auf das Ende der Planperiode erarbeitet und präsentiert. Im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden konnte man dadurch die genaue Entwicklung der Vermögen und Schulden über die Planperiode hinweg und konnte diese darstellen. Budget, Steuerfuss und Steuersätze werden von der Gemeindeversammlung verbindlich festgelegt. Den Finanzplan nimmt die Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis; er zeigt aber auf, wie der Gemeinderat die Entwicklung des Haushalts voraussieht und welche Massnahme er allenfalls in den kommenden Jahren treffen will.

Wie Hanspeter Ryser schon sagte, haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung für das Jahr 2020 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, nämlich aus dem bisherigen Budget und Finanzplan ein neues Aufgaben und Finanzplan-Dokument zu erstellen:

Vom Budget zum AFP



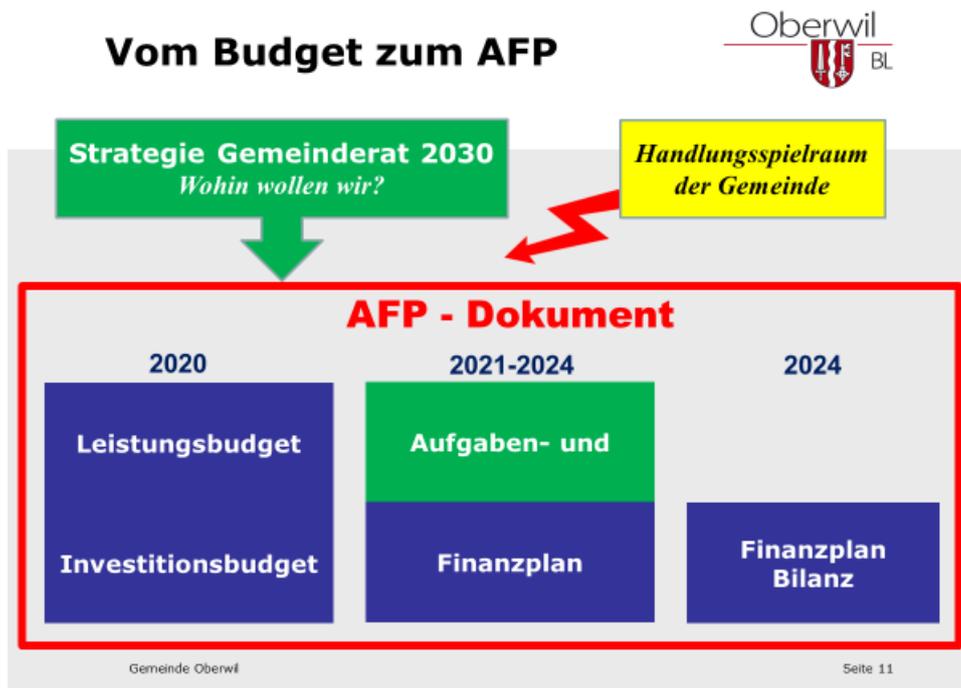
Das bedeutet, dass neben den Ausgaben im Budget und im Finanzplan neu auch die Aufgaben für die Folgejahre dargestellt werden, zusammen mit ihren Auswirkungen auf die Leistungen und die Investitionen. Damit diese Aufgaben festgelegt werden können, braucht es eine längerfristige Strategie. Das Heft, in dem diese Strategie bis etwa zum Jahr 2023 dargestellt ist, wurde im November mit dem üblichen Versand zugestellt.

Vom Budget zum AFP



Um den Aufgaben- und Finanzplan erstellen zu können, muss man im Weiteren wissen, welches der Handlungsspielraum der Gemeinde ist. Das

heisst, man muss nicht nur wissen, wohin man will, sondern auch, wo man überhaupt entscheiden kann, wohin man will.



Diesbezüglich gilt ja schon seit Langem, dass ca. 85 Prozent des Volumens des Finanzhaushalts vorgegeben ist. Bei der Schule zum Beispiel sind die Inhalte, die Anzahl Klassen und Lehrkräfte sowie die Lohnklassen der Lehrkräfte vom Kanton vorgegeben. Handlungsspielraum hat die Gemeinde, formal gesehen, insoweit, als sie den Schulraum zur Verfügung stellt. Allerdings gibt es auch hier vorgeschriebene Standards, etwa bezüglich der Raumgrössen, sodass auch dieser formale Handlungsspielraum faktisch sehr stark eingeschränkt ist.

Das Gesamtdokument «Aufgaben- und Finanzplan» haben die Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung erhalten. In dieser oder ähnlicher Form soll es künftig jeweils bei der Budget- und der Rechnungs-Gemeindeversammlung vorliegen. Es beinhaltet alle Angaben, die für die Beschlussfassung nötig sind. Wie bisher wird heute über das Leistungsbudget – im vorliegenden Fall für das Jahr 2020 – beschlossen sowie über das Investitionsbudget, das neu auf die Leistungsbe- reiche aufgeteilt wurde, ferner über den Steuerfuss für die natürlichen Per- sonen und die Steuersätze, bzw. den Steuersatz für die juristischen Perso- nen, sowie über die GGA-Gebühr. Danach werden der Aufgaben- und Fi- nanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 sowie die Finanzplanbilanz per Ende der Finanzplanperiode zur Kenntnis genommen.

Zum Inhalt des Aufgaben- und Finanzplan-Dokuments:

Auf Seite 6 finden sich oben die Übersicht über die Leistungsbereiche und unten die Übersicht über das Investitionsbudget:

Wie lese ich das AFP-Heft?



Seite 6:
Übersicht
Leistungs-
und
Investitions-
Rechnung

Budget und
Planperiode
2021-2024

Übersicht Leistungsbereiche

Leistungsrechnung					
CHF	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0	1'299'333	1'322'002	1'327'290	1'389'933	1'399'006
1	53'762	54'729	54'948	55'406	55'716
2	15'167'118	15'944'513	15'994'359	15'537'366	15'706'122
3	2'257'943	2'330'687	2'328'993	2'337'392	2'347'289
4	4'985'938	5'145'142	5'281'945	5'417'617	5'537'392
5	5'028'023	5'127'090	5'270'126	5'396'303	5'447'742
6	2'782'918	2'871'721	2'967'119	3'096'246	3'167'798
7	668'252	751'631	794'243	852'188	887'208
8	95'938	124'473	-49'971	-107'971	-167'639
9	-375'629	-309'297	-312'638	-316'373	-370'169
TOTAL	2'669'244	2'675'945	2'659'543	2'664'222	2'661'631

Investitionsrechnung					
CHF	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0	48'000	0	0	0	0
1	0	0	0	160'000	320'000
2	150'30'000	880'000	470'000	790'000	750'000
3	58'000	330'000	0	0	0
4	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0
6	2'440'000	327'000	185'000	530'000	120'000
7	1'980'000	193'000	210'000	751'000	153'000
99	502'000	772'000	670'000	0	0
TOTAL	11'084'000	1'377'000	1'485'000	1'076'000	544'700

Gemeinde Oberwil

Für jeden Leistungsbereich sieht man, hellrot unterlegt, die Budgetzahl 2020, rechts daneben die Planzahlen für die Folgejahre. In den kommenden Jahren werden hier zusätzlich auch die jeweiligen Vorjahreszahlen aufgelistet.

zur Erreichung der Ziele. In der rechten Spalte sind Angaben über den Handlungsspielraum der Gemeinde sowie die Kennzahlen.

Auf der jeweils rechten Seite sind die einzelnen Leistungen des betreffenden Leistungsbereichs aufgeführt mit Ertrag, Aufwand und Saldo, darunter die allenfalls zugehörigen Investitionen.

Darunter finden sich Kommentare zu den betreffenden Leistungsbereichen – sowie, falls noch Platz vorhanden, ein Bild.

Im Anschluss an die zehn Doppelseiten folgt auf Seite 29 eine Darstellung von Investitionen, die nicht einem bestimmten Leistungsbereich zugeordnet werden, beispielsweise der Bau des geplanten neuen Gemeindehauses, das ja für die ganze Verwaltung da sein wird.

Wie lese ich das AFP-Heft?



**Seite 28:
Investitionen
Allgemeine
Verwaltung
(z. B.
Gemeindehaus)**

Investitionen Allgemeine Verwaltung

	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
GE					
Konzept und Planung Neubau Döge-Lideli, Hauptstrasse 26	320'000	0	0	0	0
Neubau Gemeindehaus, Prokubering	7'907'000	7'730'000	5'900'000	0	0
EDV-Hardware (Betriebsbedarf)	0	0	200'000	0	0
Erneuerung Telefonanlage	0	0	100'000	0	0
Erneuerung Fibre-Service	0	0	100'000	0	0
Erneuerung Firewall	20'000	0	0	0	0
Obst-Umstellung	200'000	0	0	0	0
Erneuerung dezentraler Server (Hardware)	100'000	0	0	0	0
Software-Verschönerung	120'000	0	0	0	0
CRM-Software, Unternehmensbuchhaltung	217'000	20'000	0	0	0
Verlagsmanagement	20'000	0	0	0	0
NETTOINVESTITIONEN	3'025'000	7'750'000	6'200'000	0	0

Gemeinde OberwilSeite 16

Es folgen zwei Seiten, auf denen der Finanzplan in konventioneller Darstellung abgebildet ist, also mit der Aufteilung in Personalkosten, Sachkosten etc. Es handelt sich eigentlich um die gleichen Informationen wie die zuvor schon wiedergegebenen, jedoch anders dargestellt.

Wie lese ich das AFP-Heft?



**Seiten 29/30:
Finanzplan und
Finanzplan-
Bilanz
Nach HRM2**

Finanzplan					
Haushaltswirtschaft					
Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanz					
Verbindlichkeiten	100	100	100	100	100
Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr	100	100	100	100	100
Verbindlichkeiten aus dem laufenden Jahr	0	0	0	0	0
Ergebnswirtschaft					
Ergebnis	100	100	100	100	100
Ergebnis aus dem Vorjahr	100	100	100	100	100
Ergebnis aus dem laufenden Jahr	0	0	0	0	0
Personalkosten					
Personalkosten	100	100	100	100	100
Personalkosten aus dem Vorjahr	100	100	100	100	100
Personalkosten aus dem laufenden Jahr	0	0	0	0	0
Sachkosten					
Sachkosten	100	100	100	100	100
Sachkosten aus dem Vorjahr	100	100	100	100	100
Sachkosten aus dem laufenden Jahr	0	0	0	0	0

Gemeinde Oberwil
Seite 17

Schliesslich folgt auf Seite 31 die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission mit den – aus Sicht des Gemeinderats wichtigsten – Sätzen:

«Die in einigen Bereichen auch in Zukunft stetig steigenden Kosten bedingen, wie vom Souverän verlangt, weiterhin einen konsequenten und haushalterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die RPK empfiehlt, das Budget 2020 und das Investitionsbudget 2020 zu genehmigen.»

Nach dieser Einführung nun zum eigentlichen Thema des Traktandums, und hier vorweg, kurz zusammengefasst, die wichtigsten Ergebnisse des Budgets 2020:

Ergebnis des Budget 2020



- Leistungsbudget:
negativer Saldo von 2.1 Mio (2019: 1.5 Mio)
- Investitionsbudget:
Netto-Investitionen 11.1 Mio (2018: 5.8 Mio)
Hier zeigen sich die ersten Auswirkungen der Bauprojekte
- **Finanzierungsgrad ~7%**
wegen der höheren Investitionen
- **Finanzplan:** Finanzierungslücke bis Ende der Periode bleibt von ca. 35 Mio CHF
- **Steuerfuss, Steuersätze etc. bleiben unverändert**

Gemeinde Oberwil

Seite 20

Budgetiert ist ein Negativsaldo – oder Defizit – von 2.1 Millionen Franken. Zum Vergleich: Im Budget 2018 waren es 2.3 Millionen, im Budget 2019 circa 1.5 Millionen Franken. Was jetzt, einen halben Monat vor Jahresende, bereits absehbar ist, ist, dass die Rechnung 2019 besser als budgetiert ausfallen wird.

Das Investitionsbudget umfasst 11.1 Millionen Franken. Bei diesem Investitionsvolumen plus Abschreibungen von circa drei Millionen Franken und einem Defizit von zwei Millionen Franken hat man nicht mehr viel Selbstfinanzierung; daher wird im kommenden Jahr ein Finanzierungsgrad von circa sieben Prozent erwartet. Das ist relativ wenig. Man hatte in der Vergangenheit aber auch einige Jahre, in denen man weit über 100 Prozent lag, sodass dieser niedrige Grad für einmal vertretbar ist. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass, wie schon in vergangenen Jahren mitgeteilt, auf Ende der Planperiode eine Finanzierungslücke von circa 35 Millionen Franken bestehen wird. Steuerfuss, Steuersätze etc. sollen unverändert bleiben.

Die für heute Abend wichtigste Zahl ist die in der nachstehenden Grafik gelb markierte:

Leistungsbereiche
Saldo, Gruppirt in Tausend CHF

Oberwil
 BL

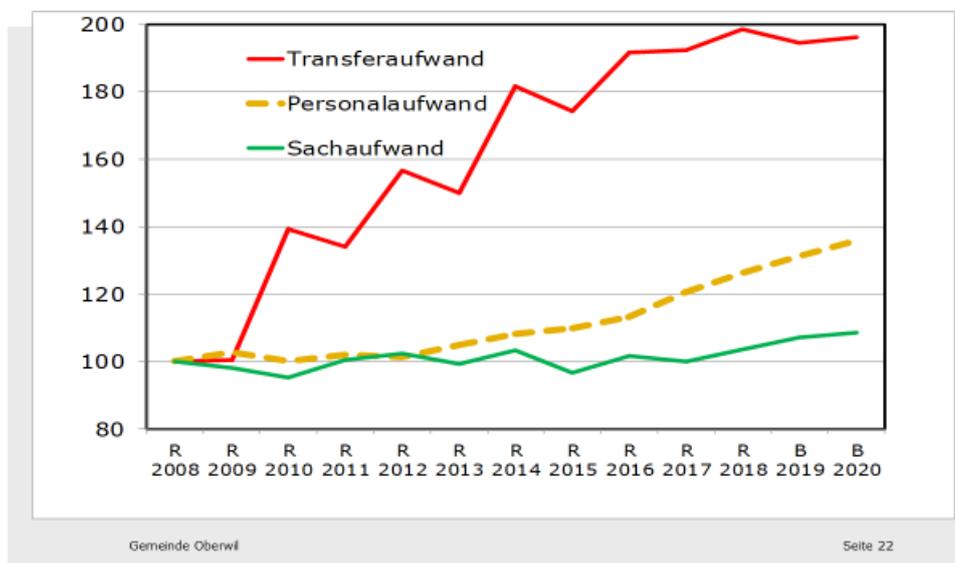
	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Bevölkerungsdienste	1'299		
Öffentl. Ordnung, Schutz und Rettung	538		
Bildung, Jugend und Familie	15'163		
Kultur, Freizeit und Sport	2'298		
Gesundheit und Alter	4'986		
Soziale Sicherheit	5'028		
Verkehr und Begegnungsräume	2'783		
Umweltschutz und Raumordnung	656		
Gewerbe, Land-/Forst/Energiew'schaft	-96		
Finanzierung der Gemeindeaufgaben	-30'566		
Leistungen ohne Umlage	804		
Saldo	2'089	1'526	-2'879
Sonderfinanzierungen	227	214	187
Saldo HRM	2'316	1'740	4

Nicht
vergleichbar

Der Negativsaldo von 2.1 Millionen Franken ist das, worüber heute abgestimmt werden soll. Die Zahlen zu den einzelnen Leistungsbereichen sind in der Grafik aufgeführt. Normalerweise wären in den Spalten «Budget 2019» und «Rechnung 2018» ebenfalls Beträge aufgeführt. Dieses Jahr ist es jedoch so, dass die Zahlen nicht vernünftig vergleichbar wären. Der Grund dafür ist, dass im Zuge der Überarbeitung auch die Leistungsbereiche neu geordnet wurden. Der mit Abstand grösste Leistungsbereich ist die Bildung, und gerade in diesem Bereich ist der Handlungsspielraum der Gemeinde äusserst begrenzt.

Dass die Zahlen zum Vorjahr nicht vergleichbar sind, trifft nur für die Leistungsrechnung zu. In der dahinter stehenden Darstellung nach konventioneller Methode (harmonisiertes Rechnungsmodell, HRM II) bleiben die Zahlen vergleichbar, und deren Entwicklung seit 2008 (Aufwand pro Einwohner/in) ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:

Entwicklung Aufwände pro Einwohner, 2008=«100»

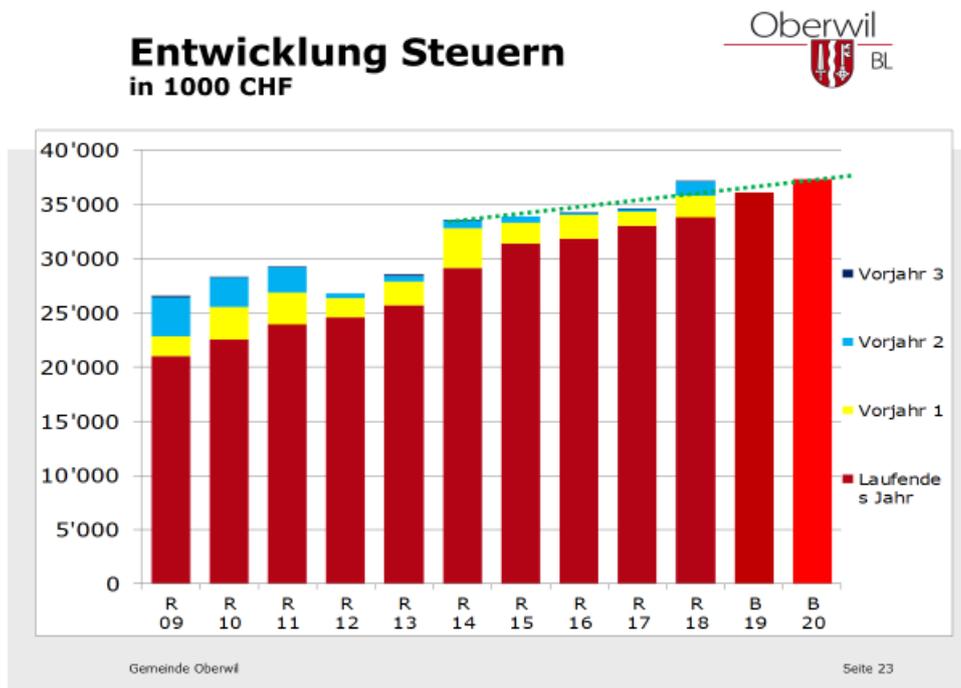


Gemeinde Oberwil

Seite 22

Der Transferaufwand mit circa 20 Millionen Franken umfasst den Finanzausgleich, Sozialhilfeleistungen etc. Nach einer starken Steigerungsphase ist der Transferaufwand in den letzten circa vier Jahren relativ konstant geblieben. Der Personalaufwand, mittlerweile auch fast 20 Millionen Franken, unterteilt sich in zwei Kategorien, einmal die Lehrkräfte, die nach kantonalem Personalgesetz angestellt sind und von der Gemeinde bezahlt werden, auf der anderen Seite die Verwaltungs- und Werkhof-Angestellten. Beide Anteile sind ungefähr gleich gross. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um etwa 650'000 Franken. Hiervon entfällt ein deutlich kleinerer Anteil, nämlich circa 170'000 Franken, auf die Verwaltung. Bei den Lehrkräften ist es mehr als eine halbe Million, bedingt durch zusätzliche Klassen, Fördermassnahmen etc. Der Sachaufwand (grüne Kurve) ist der Bereich, auf den die Gemeinde am ehesten selber Einfluss hat; er steigt im Moment leicht an, ist aber, über die gesamte Zeit seit 2008 gesehen, erstaunlich konstant geblieben.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde ist auf der nachstehenden Grafik dargestellt:

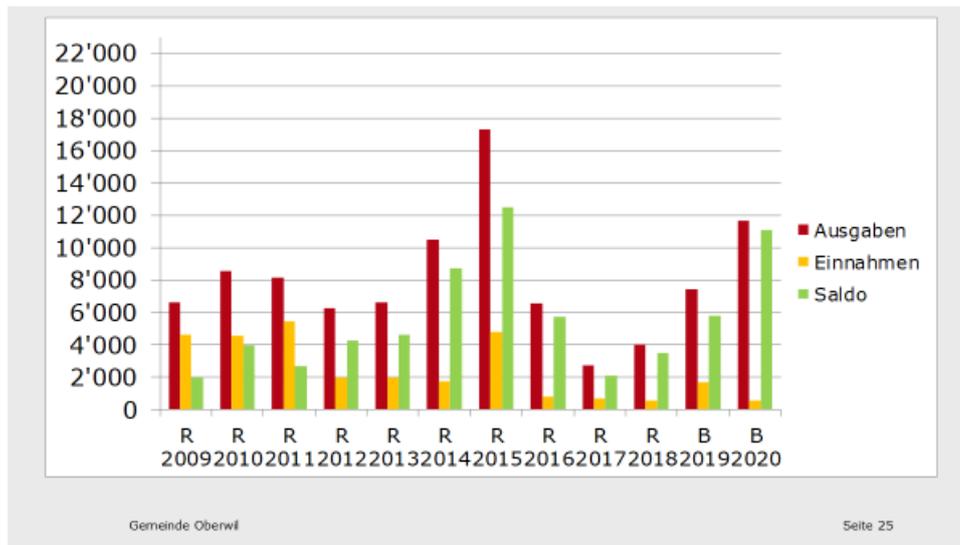


Abgesehen von dem Einbruch in den Jahren 2012/2013 ist eine relativ konstante Steigerung zu erkennen. Bis zur Rechnung 2018 war die Darstellung unterteilt in Steuern, die zum aktuellen Jahr gehören (dunkelrot), in solche aus dem Vorjahr (gelb), solche aus den Vor-Vorjahr (blau) und schliesslich vereinzelt solche, die aus noch früheren Jahren resultierten (dunkelblau). Im Budget 2020 werden Steuern aus Vorjahren nicht budgetiert, sondern man geht davon aus, dass man diese abgrenzen wird. Wie ersichtlich, konnten in der Rechnung 2018 einige ausserordentliche Steuererträge verbucht werden; das waren jedoch Einzelfälle, die man nicht in die Zukunft projizieren kann.

Die Steuereinnahmen kommen vor allem von natürlichen Personen und machen etwa 35.2 Millionen Franken aus. Ein Steuerfuss-Prozent entspricht etwa 730'000 Franken. In Oberwil machen die Steuererträge von juristischen Personen, also von Firmen aller Art, nur ungefähr vier Prozent des Gesamtvolumens aus. In Gemeinden wie Allschwil, Reinach oder Münchenstein liegt dieser Anteil bei 20–25 Prozent, in Pratteln sogar bei etwa 45 Prozent.

Zum Investitionsbudget: Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten zehn Jahre.

Investitionen in 1000 CHF



Es gab vor fünf Jahren einen Ausschlag nach oben, verursacht durch die Schulanlage am Marbach. Auch jetzt tritt man in eine Phase mit steigenden Investitionsausgaben ein. Wie die Grafik ebenfalls zeigt, hatte man in früheren Jahren noch beträchtliche Investitionseinnahmen, aber diese Anschlussgebühren und Beiträge von Anstössern gibt es praktisch nicht mehr. Die Investitionsrechnung besteht praktisch nur noch aus Ausgaben.

Nachstehend sind die grössten Positionen aus dem Investitionsbudget dargestellt:

Investitionsbudget

die grössten Beträge



LB	Investition	Betrag 2020
AV	Planung und Realisierung neues Gemeindehaus	3'900'000
9	Abwasser inkl. Drainageleitungen	950'000
7	Wasserleitungsnetz	900'000
6	Sanierung Schmiedengasse (2018)	873'000
-	EDV Hardware und Software	805'000
6	LED Beleuchtung (2015)	760'000
6	Ausbau Hohlweg	530'000
7	GGA Anlage div. Erweiterungen	450'000
2	Projektierung Sanierung Thomasgarten	400'000
2	Jugendhaus provisorische Raumerweiterung	400'000
3	Hallenbad (v.a. Schwimmbecken)	370'000
AV	Konzept und Planung Däge-Lädeli	320'000
6	Ausbau Hohestrasse Ost	275'000

Gemeinde Oberwil
Seite 26

Die Ziffern in der linken Spalte stehen für den jeweiligen Leistungsbereich. «AV» steht für «Allgemeine Verwaltung». Wie ersichtlich, sind für das neue Gemeindehaus knapp 4 Millionen Franken vorgesehen. Die Ausstattung der Strassenbeleuchtung mit LED soll beschleunigt werden, die jährlichen Tranchen wurden verdoppelt, sodass die Massnahme innerhalb der nächsten drei Jahre erledigt sein müsste.

Steuerfuss, Steuersätze und Gebühren sollen unverändert bleiben.

Steuerfuss, Steuersätze, Gebühren



Steuerfuss für natürliche Personen (von der Staatssteuer)	48%
Ertragssteuersatz für juristische Personen (<i>muss ab 2023 gesenkt werden</i>)	4%
Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften <i>Kantonal geregelt: 0.55‰, minimal 165.-</i>	2.75‰
GGA-Gebühren (pro Monat exkl. MWSt.)	10.-

Unverändert

Gemeinde Oberwil

Seite 28

Aus den Steuersätzen im Plural wird nur noch ein Steuersatz. Durch die Annahme der Steuervorlage 17 wird die Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften neu vom Kanton festgesetzt. In der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung war diese Position noch enthalten gewesen, weil die Einladung vor der Abstimmung über die Steuervorlage 17 geschrieben wurde. In drei Jahren wird es auch bei der Ertragssteuer für juristische Personen eine Änderung geben; diese wird dann vom Kanton auf ein niedrigeres Niveau gedeckelt.

Der Steuerfuss und der Ertragssteuersatz sollen nach dem Willen des Gemeinderats so lang unverändert bleiben, bis mindestens zwei oder drei effektive Rechnungen mit einem Defizit abschliessen. Es sollen also nicht «auf Vorrat», nur aufgrund eines Budgets oder des Finanzplans, Steuern erhöht werden, sondern die definitive Entwicklung soll abgewartet werden.

Der Finanzplan 2021–2024 geht von folgenden Annahmen aus:

Annahmen zum Finanzplan

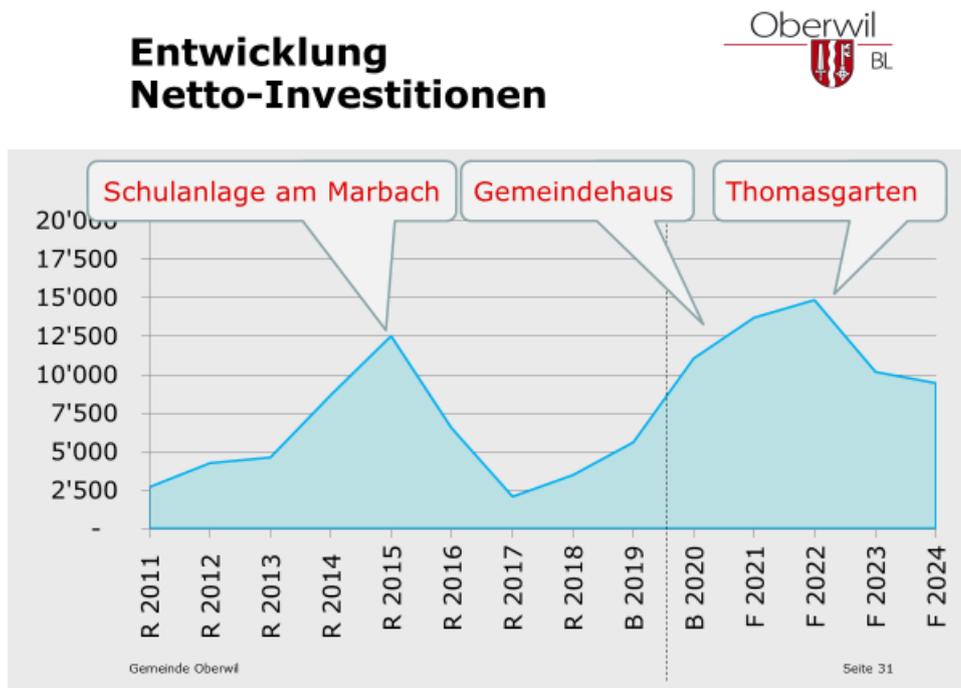


Steuerfuss / Steuersätze	Konstant 48%
Veränderung Personalkosten	+0.7% pro Jahr
Veränderung Sachaufwand	+0.5% pro Jahr
Veränderung Transferaufwand und - Ertrag	+1% pro Jahr
Veränderung Steueraufkommen	+1% pro Jahr
Reduktion Abwassergebühren	Im Jahr 2017 um 20%
Detailpositionen im AFP	Fallweise Beurteilung

Gemeinde Oberwil Seite 30

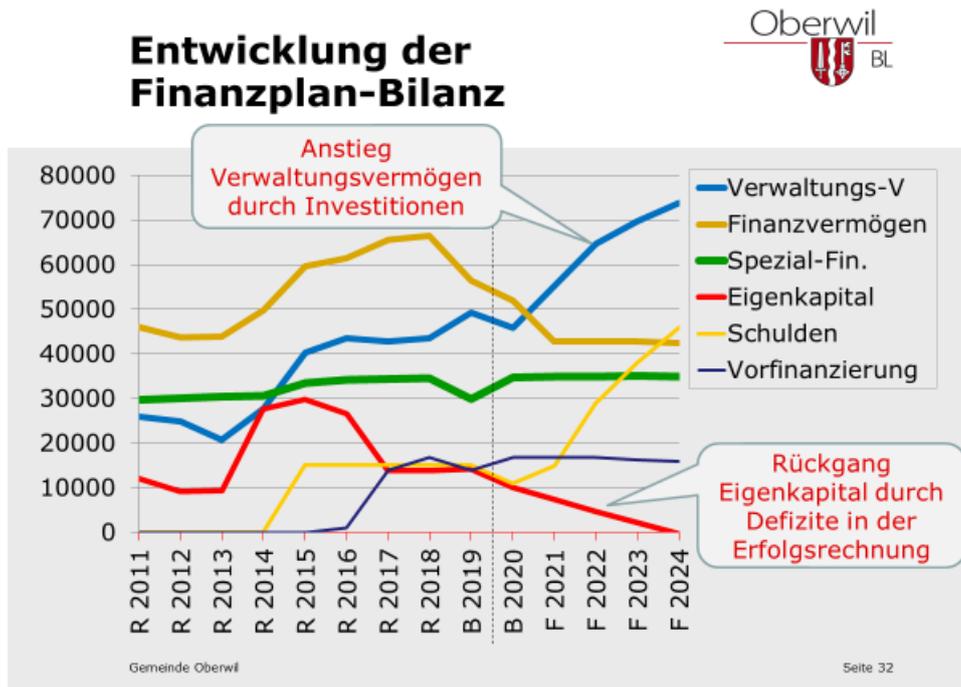
Es wird eine leichte Steigerung der Kosten geben; die Teuerung scheint wieder anzuziehen. Auch beim Steueraufkommen rechnet man mit einer Zunahme von etwa einem Prozent pro Jahr. Dadurch, dass der neue Aufgaben- und Finanzplan auf die Leistungen heruntergebrochen wurde, kann jetzt bezüglich jeder einzelnen Leistung geprüft werden, welche Aufgaben anstehen und ob diese finanzwirksam sind. Das heisst man kann bei jeder Einzelleistung die Entwicklung vorausplanen. Effektiv ist man momentan noch nicht so weit, dass dies bei allen Leistungen durchgespielt worden wäre. Auch gibt es Aufgaben, die keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen haben werden. Aber in den kommenden Jahren wird man sehen können, welche Leistungen welche Aufgaben verlangen, und welche Folgen dies auf der Aufwands- oder Ertragsseite hat.

Bei den Investitionen erfolgte schon immer eine fallweise Betrachtung. Die grafische Darstellung der Entwicklung sieht aus wie ein Kamele:



Mitte der 2010er Jahre brachte die Schulanlage am Marbach einen Investitionsschub. Unmittelbar bevorstehend ist das neue Gemeindehaus. Direkt anschliessend wird voraussichtlich die Sanierung des Thomasgarten-Schulhauses kommen. Hier ist anzumerken, dass die im Finanzplan eingesetzten Zahlen für diese Sanierung sehr vage angenommene Zahlen aufgrund von Schätzungen sind. Es existiert noch kein Projekt.

Die Entwicklung der Finanzplan-Bilanz ist hier ersichtlich:



Durch die anstehenden Investitionen steigt das Verwaltungsvermögen (blaue Kurve). Da die Investitionen zum Teil nicht mit Eigenmitteln bestritten werden können, steigen auch die Schulden (hellgelbe Kurve). Im Moment machen die Fremdgelder circa 15 Millionen Franken aus. Sie werden gegen 46 Millionen Franken steigen. Diese müssen dann wieder abgezahlt werden. Aufgrund des Ergebnisses der Leistungs- (Erfolgs-)rechnung geht das Eigenkapital (rote Kurve) zurück. Als der Finanzplan Mitte 2019 erstellt wurde, ging man noch davon aus, dass das Eigenkapital am Ende der Finanzplanperiode gegen Null gehen würde. Inzwischen sieht man anhand der Entwicklung, dass das Ergebnis um gut eine Million Franken besser sein wird. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass «Eigenkapital» bei den öffentlichen Händen nicht das Gleiche ist wie bei einem Unternehmen; es handelt sich einfach um die aufsummierten Überschüsse und Defizite in der laufenden Rechnung. Alles, was sonst noch an Kapital vorhanden ist, wird nicht hinzugerechnet. Zu erwähnen sind noch die Vorfinanzierungen von 16.8 Millionen Franken (violette Kurve), die bereits auf die Seite gelegt wurden für das neue Gemeindehaus und das Schulhaus Thomasgarten. Hätte man diese Vorfinanzierung nicht getätigt, würde der entsprechende Betrag beim Eigenkapital erscheinen. Schliesslich gibt es noch eine Rückstellung von 5.5 Millionen Franken für die Sanierung der Pensionskassen; und im Moment zeichnet sich ab, dass man diesen Betrag nicht, oder jedenfalls nicht in voller Höhe benötigen wird. Das Finanzvermögen (dunkelgelbe Kurve) nimmt ab. Zuerst werden für Investitionen

alle freien Mittel aufgebraucht; danach bleibt das Finanzvermögen konstant, dafür steigen die Schulden an. Dass man für ein Investitionsvorhaben Schulden macht, ist akzeptabel. Das tun ja auch Unternehmen und Privatpersonen. Schlecht wäre es, Schulden für laufende Ausgaben zu machen.

Der Finanzplan gibt die mutmassliche künftige Entwicklung wieder. Die Wirklichkeit wird in den Einzelheiten davon abweichen. Aber die Grössenordnung ist erkennbar. Es ist klar, dass die Aufgaben einer Gemeinde wie Oberwil nicht abnehmen werden und dass die Einnahmen nicht beliebig steigen werden. Die Schere zwischen gewissen nicht beeinflussbaren Ausgaben auf der einen und Steuereinnahmen auf der anderen Seite öffnet sich immer mehr. Die Frage ist, wie schnell sie sich öffnet und wie lange man den jetzigen Steuersatz noch halten kann. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, dass dies möglichst lang der Fall sein wird. Man muss mit den wenigen vorhandenen Mitteln etwas Gescheites tun und haushälterisch mit ihnen umgehen. So wird Oberwil immer noch eine gesunde und lebenswerte Gemeinde sein.

Namens der Gemeindekommission informiert Felix Lopez. An der Gemeindekommission-Sitzung vom 20. November konnte man Gemeinderat Karl Schenk und den Leiter Gemeindeverwaltung André Schmassmann begrüessen. Karl Schenk hat den Aufgaben- und Finanzplan, den die Kommission vorgängig erhalten und studiert hatte, eingehend erläutert, wie er dies auch heute getan hat. Die anschliessend gestellten Fragen wurden sehr kompetent beantwortet. Sehr schade fand man es, dass dieses Mal die Vergleichszahlen zu den Vorjahren fehlen, was aber wegen des erfolgten Systemwechsels verständlich ist. Wenn man Vergleiche anstellen will, kann man diese der Artengliederung auf den letzten Seiten des Aufgaben- und Finanzplans entnehmen. Die Gemeindekommission kam zum Fazit, dass Oberwil finanzhaushälterisch grundsätzlich eine gesunde Gemeinde ist, die immer noch relativ wenig verschuldet ist. Die Budgetdefizite – die Kommission spricht lieber von Defiziten als von Kostenüberschreitungen, das scheint ihr ein verständlicherer Ausdruck zu sein – dürfen allerdings nicht einreissen, das wissen alle. Das laufende Geschäft mit Krediten zu finanzieren, wäre langfristig ungesund, und man kann auch davon ausgehen, dass die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren nie einen massiven Gewinn verzeichnen wird. Man muss investieren, und das ist auch richtig so.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Leistungsbudget und das Investitionsbudget anzunehmen, ebenso die Steuern und Gebühren. Das Leistungsbudget wurde in der Kommission einstimmig angenommen, das Investitionsbudget ebenfalls einstimmig mit einer Enthaltung, die Steuern und Gebühren einstimmig.

Hanspeter Ryser stellt fest, dass zum Budget obligatorisch eingetreten werden muss, sodass eine Eintretensdebatte entfällt.

Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

A B S T I M M U N G

1. Budget 2020

Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird beschlossen:

://: 1.1. DEM LEISTUNGSBUDGET 2020, DAS EINEN KOSTEN-ÜBERSCHUSS VON 2'089'246 FRANKEN AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGS-AUFTRÄGEN ZUGESTIMMT.

Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird beschlossen:

://: 1.2. DEM INVESTITIONSBUDGET 2020 MIT NETTOINVESTITIONEN VON 11'084'000 WIRD ZUGESTIMMT.

2. Steuern und Gebühren 2020

Mit grossem Mehr bei einem Nein wird beschlossen:

://: 2.1. GEMEINDESTEUERN

- **48 % VOM STAATSSTEUERBETRAG FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON NATÜRLICHEN PERSONEN**
- **4 % ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 ABS. 2 STG.**

://: 2.2. GGA-GEBÜHREN

- **10.00 FRANKEN PRO MONAT EXKL. MWST.**

3. Finanzplan 2021–2024

Einstimmig wird beschlossen:

://: VOM FINANZPLAN 2021 BIS 2024 WIRD KENNTNIS GENOMMEN.

Traktandum 3: Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle.

124

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Die Schlussabrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Baukredit Lüftung Hallenbad



Schlussabrechnung per 31. Dezember 2018

Konti 3412.5060.01 / 02		Kostenvoranschlag GV 11.12.2014	Abrechnung
Baumeisterarbeiten	CHF	36'000	7'653.80
Elektroanlagen	CHF	13'000	26'603.85
Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	358'000	328'747.50
Metallbauarbeiten	CHF	-	2'277.00
Sanitär / Schwimmbadtechnik	CHF	33'000	12'811.20
Demontearbeiten	CHF	9'000	-
Reinigungsarbeiten Lüftungssystem	CHF	18'000	-
Einbindung in Kleinleitsystem	CHF	-	14'752.80
Honorar Planung & Bauleitung	CHF	38'000	37'655.50
Diverses & Unvorhergesehenes (15%)	CHF	75'000	180.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	580'000	430'681.65

Gemeinde Oberwil

Seite 37

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wurde der Kredit für die Erneuerung der Lüftungsanlage vorgelegt, der mit 580'000 Franken genehmigt wurde. Die Arbeiten konnten mit rund 150'000 Franken weniger abgeschlossen werden. Das Projekt stammt aus dem Jahr 2013 und war dort budgetiert worden anhand vergleichbarer Vergaben. In der Submission kam man günstiger heraus. Dies betrifft den grossen Posten der Heizungs- und Lüftungsanlage. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2016–2018 ausgeführt, jeweils in der Revisionsphase des Hallenbads, darum erfolgt die Abrechnung erst jetzt.

Für die Gemeindekommission informiert Sandro Alessio. Die Gemeindekommission hat die Rechnung angeschaut und einige Fragen dazu gestellt. Zu bemängeln gab es nichts bei dem positiven Ergebnis. Die Kommission hat die Schlussabrechnung angenommen.

Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG ÜBER DEN VERPFLICHTUNGS-
KREDIT DER ERNEUERUNG DER LÜFTUNGSANLAGE DER
SCHWIMMHALLE WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 4: Genehmigung der Schlussabrechnung über den Planungskredit Neubau Gemeindehaus Oberwil

125

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Beratung, Beschlussfassung.

Gemeinderat Urs Hänggi führt in die Thematik ein. Die Schlussabrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Projektierungskredit Neubau Gemeindehaus



Schlussabrechnung per 18. Dezember 2018

Konto 1.0290.5040.08		Planungskredit GV 14.12.2017	Abrechnung
Projektwettbewerb	CHF	226'000	268'601.45
Vorprojekt	CHF	179'000	180'198.40
Reserve	CHF	45'000	-
Total Kosten inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	450'000	448'799.85

Gemeinde Oberwil

Seite 40

Hier hat es eine Punktlandung gegeben. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 wurde ein Planungskredit von 450'000 Franken genehmigt. Es ging im Wesentlichen um den ausgeschriebenen Projektwettbewerb sowie um das sodann erstellte Vorprojekt. Darauf beruhend wurde später der Baukredit genehmigt, der jedoch separat läuft.

Für die Gemeindekommission informiert Sandro Alessio. Er bedankt sich bei Gemeinderat Hänggi dafür, dass er so scharf auf die Einhaltung des Kostenrahmens schaut und hofft, dass dies dann beim Bau des Gemeindehauses auch so herauskommt. Die Gemeindekommission hat die Rechnung geprüft und für gut befunden und ihr zugestimmt.

Diskussion

Es gibt keine Wortbegehren.

ABSTIMMUNG

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG ÜBER DEN PLANUNGSKREDIT
DES NEUBAUS GEMEINDEHAUS OBERWIL WIRD GENEH-
MIGT.**

Traktandum 5: Gründung des Vereins Region Leimental Plus

126

Hanspeter Ryser erläutert die vorgesehene Behandlungsweise des Geschäfts: Orientierung durch den zuständigen Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindegemeinschaft, Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser führt in die Thematik ein. Was ist die Region Leimental Plus? Die besteht aus neun Gemeinden: Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg im Leimental, Ettingen, Oberwil, Therwil und Schönenbuch. Das «Plus» kommt daher, dass zwei Gemeinden dazugehören, die nicht im Leimental liegen, also Allschwil und Schönenbuch. Es gibt auch noch ein «Plus Plus» in Gestalt der Gemeinde Burg aus dem solothurnischen Teil des Leimentals, die informell zweimal pro Jahr begrüsst wird.

Die Region Leimental Plus umfasst viele Organisationen wie etwa den Kultur-Pool Leimental, dem Zivilschutz Leimental, KESB Leimental etc., etc. Das Tal ist also eng verbunden in der Zusammenarbeit untereinander. Ausgangspunkt für die Regionenbildung war im Jahr 2012 die von allen 86 Gemeinden des Kantons unterzeichnete «Charta von Muttenz». Ziel war es, dem hohen Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft etwas entgegenzusetzen. Staatsaufgaben sollen bürgernah und kostengünstig erbracht werden. Ab 2013 trafen sich die Gemeindepräsidenten aus dem Leimental regelmässig in der «Plattform Leimental». Es gab eine Zusammenarbeitsvereinbarung, ein loses Vertragswerk. Zu den Erfolgen, die in den vergangenen Jahren erzielt wurden, zählen etwa die erweiterte Trägerschaft des Gartenbads Bottmingen, das Raumkonzept Leimental oder der Kultur-Pool Leimental etc. Im Landrat stand dann das Regionen-Gesetz zur Diskussion. Die Regierung sah, dass sie den Gemeinden mehr Autonomie geben muss, indem gewisse Kompetenzen an die Regionen abgegeben werden. Das Regionen-Gesetz wurde vom Landrat abgelehnt. Aber der Grundgedanke, der sinnvolle Teil, blieb bestehen. Hieraus entstanden sogenannte VAGS-Projekte (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung), regionale Aufgaben wie Versorgungsregionen etc. Aufgrund einer Volksabstimmung wurde dann der Kantonsverfassungsartikel 47a stipuliert, der drei wichtige Aussagen hat: Subsidiarität (Aufgaben liegen vorrangig bei den Gemeinden), fiskalische Äquivalenz («wer zahlt, befiehlt») und Variabilität

(gemeindeautonome Lösungen, nicht alles soll über den gleichen Leisten geschlagen werden).

Bei der erwähnten unverbindlichen Zusammenarbeit auf Goodwill-Basis fehlen Strukturen und Kompetenzen. Die Handelnden sind organisch gewachsene selbstständige Gremien ohne übergeordnete Koordination. Für Projekte gibt es keine Planungssicherheit. Um dem abzuweichen, wäre ein Verein die geeignete Organisationsform. Ein Verein hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, aber keine Verfügungskompetenz, das heisst es kommt nicht zu einer Delegation von Gemeindekompetenzen hin zu einer «Region». Bei einer Vollversammlung aller Gemeinderäte und Gemeindeverwalter aus dem Tal kam man zum Schluss, einen solchen Verein anzustreben. Die mögliche Alternative eines Zweckverbands hat man wieder verworfen; ein solcher hätte weiterreichende Kompetenzen, die man jedoch nicht an diese übergeordnete Organisation delegieren wollte. In einem Kernteam wurden dann die Statuten ausgearbeitet, diese wurden in einer Echogruppe überarbeitet und schliesslich in den einzelnen Gemeinderäten der neun Gemeinden verabschiedet.

Nach Meinung der Beteiligten ist ein Verein das ideale Gefäss für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Es gibt eine Legitimation und Transparenz durch klare Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Verein ist auch ein definierter Ansprechpartner für Anliegen, die der Kanton hat. Es gibt professionelle Strukturen für gemeinsame Projekte. Und vor allem: man vermeidet Doppelspurigkeiten in der Koordination.

Die Region Leimental Plus wäre die stärkste Region im Kanton bezüglich des Staatssteuer-Beitrages. Diese Gemeinden sind die grössten Geldgeber im Baselbieter Finanzausgleich. Mit über 74'000 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt die Region Leimental Plus rund ein Viertel der Kantonsbevölkerung. Es ist daher zwingend, dass man sich zusammenschliesst, um sich Gehör zu verschaffen. Gemeinsam ist man stärker.

Andere Regionen haben sich ebenfalls schon in Vereinsform zusammengeschlossen: Region Birsstadt (2018), Region Liestal Frenkentäler (2018), Region Laufental (2019), Oberbaselbiet (2019). Es stehen noch aus die Region Leimental und die Region Hülften. Das Leimental ist diejenige Region, die am frühesten und intensivsten mit der Zusammenarbeit begonnen hat, aber fast die letzte, die einen Verein gegründet. Bei der Region Hülften könnte es noch etwas länger dauern.

Gemäss den Statuten sollen die Aufgaben der Gemeinden und der Region klar getrennt sein. Die Tätigkeit des Vereins soll den Mitgliedsgemeinden einen zusätzlichen Nutzen bringen, den sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Alleingang nicht in gleichem Mass erreichen könnten. Nicht beabsichtigt ist, den VBLG, Verband Basellandschaftliche Gemeinden, zu ersetzen oder zu ergänzen. Es soll aber der Region noch etwas mehr Gewicht innerhalb des VBLG verliehen werden.

Die Aktivmitgliedschaft mit Stimmrecht steht den erwähnten neun Gemeinden zu. Weitere Gemeinden können ohne Stimmrecht beitreten und sich informieren. Die Vereinsorgane sind der Vorstand, bestehend aus den Gemeindepräsidien, sowie die Delegiertenversammlung, bestehend aus allen Gemeinderatsmitgliedern. Im Vorstand haben alle Mitglieder eine Stimme. In der Delegiertenversammlung soll es ein Quorum geben: bis 10'000 Einwohner eine Stimme, bis 20'000 Einwohner zwei Stimmen, darüber drei Stimmen. Zurzeit bedeutet dies, dass Allschwil drei Stimmen hat, Oberwil zwei und alle anderen Gemeinden eine Stimme. Im Weiteren gibt es eine Revisionsstelle. Weitere Gremien sind ständige Arbeitsgruppen und Kommissionen, die es schon gibt und die weiterhin bestehen bleiben sollen, sowie Projekt-Arbeitsgruppen.

Zur Unterstützung der Vereinsarbeit wird man eine Geschäftsstelle brauchen. Sie soll zusammen mit dem Präsidium die Vertretung der Region gegen aussen wahrnehmen und die Aktivitäten koordinieren. Weiter ist sie für den Informationstransfer und die Berichterstattung sowie das Finanzcontrolling zuständig. Die Details sollen in einer separaten Geschäftsordnung geregelt werden.

Die Finanzierung des Vereins besteht aus Fixkosten oder Projektkosten. Die jährlich wiederkehrenden Fixkosten werden durch Mitgliederbeiträge gedeckt, die sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde richten. Projektkosten sollen auf die Gemeinden verteilt werden, die daran jeweils beteiligt sind.

Das weitere Vorgehen ist so: Bis Ende 2019 soll in den Gemeinden über den Beitritt zum Verein abgestimmt werden. In Allschwil und Binningen haben die Einwohnerräte bereits zugestimmt. Burg im Leimental hat letzten Montag zugestimmt, gestern haben dies Bottmingen und Therwil getan. Heute

fallen die Entscheide in Biel-Benken, Ettingen und Oberwil. Nächsten Montag wird in Schönenbuch entschieden. Falls überall die Zustimmung erteilt wird, soll die Gründungsversammlung für den Verein im ersten Quartal 2020 stattfinden. Dann soll die Geschäftsstelle eingerichtet werden, sodass der Verein seine Tätigkeit zum Beginn der neuen Legislatur der Gemeinderäte aufnehmen kann.

Für die Gemeindekommission nimmt Felix Lopez Stellung. Die Gemeindekommission hat sich an ihrer Sitzung vom 27. November durch Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informieren lassen, nachdem die Kommission die Vorlage zusammen mit den Statuten vorgängig erhalten hatte. Zu den Statuten gab es einige Fragen, die beantwortet wurden. Die Gemeindekommission findet die Formalisierung der Zusammenarbeit im Leimental eine gute Sache, gegen die nichts einzuwenden ist. Eine Frage war, wie das Vorgehen bei einer gewünschten Änderung der Statuten wäre. Eine solche Änderung müsste in allen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden; dies ist sichergestellt. Die Gemeindekommission hat das Geschäft einstimmig bei einer Enthaltung angenommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

Es gibt keine Wortbegehren.

Diskussion

Herr Nussbaumer fragt, wer der Initiant der ganzen Sache ist.

Hanspeter Ryser erklärt, dass man mehr oder weniger notgedrungen zum Schluss kam, diesen Verein gründen zu wollen. Der Kanton delegiert Aufgaben in die Regionen. Um diese behandeln zu können, braucht es ein formalisiertes Gefäss. Auch der VBLG empfiehlt den Gemeinden, solche Zusammenschlüsse zu bilden.

Kaspar Zimmermann hat eine Frage zur Finanzierung. Er hat im Budget einen Betrag von Fr. 120'000 gesehen. Bei 74'000 Einwohnern in der Regi-

on und einem Beitrag von einem Franken pro Person ergibt sich eine Differenz von ca. 50'000.Franken.

Hanspeter Ryser erläutert, dass im Budget für das Jahr 2020 1 Franken pro Einwohner vorgesehen ist, wobei es hier nur um ein halbes Jahr geht. Man rechnet damit, dass man maximal auf zwei Franken pro Einwohner und Jahr gehen wird. Dies ergäbe etwa 154'000 Franken, die gut ausreichen müssten.

ABSTIMMUNG

Einstimmig bei zwei Enthaltungen wird beschlossen:

- ://:**
- 1. DIE STATUTEN ZUR GRÜNDUNG DES VEREINS REGION LEIMENTAL PLUS WERDEN GENEHMIGT.**
 - 2. DEM BEITRITT DER GEMEINDE OBERWIL ZU VEREIN REGION LEIMENTAL PLUS WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 6: Informationen aus dem Gemeinderat

127 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Antrag von Beat Flückiger nach § 68 Gemeindegesetz

Beat Flückiger hat in der Oktober-Gemeindeversammlung einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz gestellt, betreffend die Unterzeichnung der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor. Der Gemeinderat hat den Antrag in rechtlicher Hinsicht überprüft und kam zum Ergebnis, dass die beantragte Handlung nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, sondern in derjenigen des Gemeinderats. Der Gemeinderat seinerseits findet das Anliegen der genannten Charta berechtigt und ist der Meinung, dass die Gemeinde Oberwil diesem Anliegen schon lange nachlebt, sodass der Unterzeichnung nichts entgegensteht. Am vergangenen Montag hat Hanspeter Ryser diese Unterschrift geleistet. Somit ist der Antrag des Initianten schneller umgesetzt, als dieser es sich vermutlich gedacht hat.

128 Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Bildung einer Versorgungsregion gem. APG

Per 1. Januar 2018 ist im Kanton Basel-Landschaft das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft getreten. Es macht den Gemeinden verbindliche Vorgaben, wie sie sich zur Bewältigung der Herausforderungen im Themenbereich Alter zu organisieren haben. So müssen sie sich bis 2020 zu Versorgungsregionen zusammenschliessen, ein Versorgungskonzept entwickeln und Informations- und Beratungsstellen einrichten. Bereits im Juni 2017 hatten die Gemeinderäte der Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil, Ettingen und Biel-Benken den Grundsatzentscheid getroffen, eine Versorgungsregion nach APG zu bilden. In der Folge wurde eine Projektorganisation aufgebaut. Als Ergebnis der Projektarbeit liegt jetzt ein Vertragsentwurf über die Gründung der Versorgungsregion «Alter Leimental» vor, wobei der Namen noch endgültig definiert werden muss. Der Entwurf wird vorgängig den Leistungserbringern und den Parteien in die Vernehmlassung geschickt. Die verarbeiteten Rückmeldungen sowie die aktuellen Projektstände werden dann den Leistungserbringern anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt, und für die interessierte Bevölkerung wird es ebenfalls Informationsveranstaltungen geben. Diese wird am 18. Januar 2020 von 14 bis 17 Uhr hier in der Wehrlin-Halle stattfinden. Auf die Veran-

staltung wird auch noch im BiBo hingewiesen werden. Geplant ist im Moment, den Vertrag über die Gründung der Versorgungsregion «Alter Leimental» im Frühjahr 2020 den Gemeindeversammlungen der involvierten Gemeinden zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

129

Runder Tisch Sicherheit

Einmal im Jahr kommt im Kanton ein Runder Tisch Sicherheit zusammen mit Beteiligten aus allen relevanten Bereichen und dem Regierungsrat. Dort wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Moment verstärkt Telefonbetrüger unterwegs sind. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Gemeinderats, dies hier zu sagen. Weil das Thema aber aktuell ist und in Oberwil drei Fälle bekannt wurden, hält der Gemeinderat diesen Hinweis für wichtig. Die Betrugsfälle per Telefon nehmen zu, auch werden die Täter immer cleverer und frecher. Sie geben sich oftmals als Polizistin oder Polizist aus und bedrängen vor allem ältere Menschen zur Herausgabe oder zum Deponieren von Geld. Wenn immer so etwas vorkommt, soll man sofort der richtigen Polizei anrufen und nachfragen. Kein Polizist verlangt Geld. Das ist einfach nicht möglich. Im Foyer liegen auch Informations-Flyer auf, die mitgenommen werden können.

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

130

Neujahrs-Apéro 2020

Am 12. Januar findet der traditionelle Neujahrs-Apéro – beim dritten Mal ist es ja bekanntlich eine Tradition – statt. Er wird direkt nach dem Neuzuzüger-Apéro stattfinden, der um 17 Uhr beginnt. Wer nicht Neuzuzüger ist, darf ab 17.45 Uhr kommen.

Traktandum 7: Diverses

131

Werner Ammann, seit bald 40 Jahren in Oberwil wohnhaft, hat sich vorgenommen, das Wort zu ergreifen, falls die Gemeindeversammlung nicht lange dauert; anderenfalls hätte er es bleiben lassen. Er trägt sein Anliegen auf schriftdeutsch vor, damit es für das Protokoll einfacher ist. Als er das ausführliche Aufgaben- und Finanzplandokument durchging, kam ihm bei Kapitel 9, Finanzierung der Gemeindeaufgaben, als Mitdenker und Nicht-Finanzfachmann eine Idee. Er trägt diese Idee daher nicht als Antrag vor, hofft aber dennoch, dass sie das Interesse aller hier in der Wehrlin-Halle Anwesenden findet. Beim Kommentar zu diesem Kapitel 9 konnte unter anderem folgendes gelesen werden: «Allerdings werden die Zinskosten für Fremdkapital im Verlaufe der nächsten Jahre zu nehmen, da der zusätzliche Finanzierungsbedarf die Aufnahme von Fremdkapital bedingt.» So weit, so gut. Das Wort «Negativzinsen» ist in aller Leute Munde. Solange diese anhalten, bietet sich in diesem Zusammenhang nach Meinung des Votanten folgende pragmatische Lösung an: Oberwil hat ja zum Glück den einen oder anderen guten Steuerzahler, die eine oder andere gute Steuerzahlerin. Zu diesen muss man Sorge tragen. Wenn diese Person liquide Mittel bei einer Bank deponiert hat, so muss sie je nach Bank einen Negativzins bezahlen. Wenn jetzt die Gemeinde dieser Person ermöglicht, Geld in Form von ebendiesem künftig zusätzlich nötigen Fremdkapital zu Vorzugszinsbedingungen einzuschliessen, dann könnte a) die Gemeinde zu günstigeren Bedingungen zu diesem Kapital kommen, b) könnte die betreffende Person auf diesem Kapital einen Ertrag erwirtschaften, anstatt bei der Bank dafür Negativzinsen zu bezahlen, c) würden die Gemeinde, der Kanton und der Bund Zinsertragsteuern auf den Darlehenszins erhalten. Bei Negativzinsen können diese ja vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Also eine Win-win-Situation. Die Gemeinde kommt zu günstigerem Fremdkapital, die Gemeinde – wie auch der Kanton und der Bund – nimmt in diesem Falle sogar noch Zinsertragsteuern ein. Der oder die Steuerzahler/in hat einen Ertrag auf seinen liquiden Mitteln. Das alles ginge natürlich nur, wenn die Finanzmarktaufsicht die Bewilligung – wohl über den Kanton – dazu erteilen würde. Schön wär's allemal. Der Votant wollte diesen Gedanken heute Abend loswerden, weil es eine Anregung zu einem pragmatischen Umgang mit dem Thema Fremdkapital vs. Negativzinsen, hier gerade nur auf Gemeindeebene vorgetragen, sein könnte. *[Beifall]*

Jörg Schneider nimmt Bezug auf das neue Leitbild 2030, in welchem steht, es sei gewünscht, dass die Bevölkerung Ideen einbringt. Der Votant hat im Juni 2018 ein Schreiben verfasst «Antrag Boule-Bahn», mit diesem Wortlaut: «Sehr geehrter Herr Ryser Mit diesem Antrag wünschen sich die in Oberwil wohnenden Unterzeichnenden, dass die Oberwiler Behörde bei der Coop-Verwaltung betreffs folgendem Anliegen vorstellig wird: auf dem Platz bei dem Stephan Gschwind-Denkmal mit wenig Aufwand eine Boule-Bahn anzulegen. Dies wäre mit wenig Aufwand machbar (mit dem Kiesabtragen wäre auch das Problem des Verstreuens gelöst). Die Unterzeichnenden und sicher viele mehr wären froh um einen Platz mit sportlichem und kommunikativem Charakter.» In der Folge hat jemand von der Bauverwaltung beim Votanten angerufen, eine junge, dynamische, schnell sprechende Stimme, die sehr diplomatisch und viel redete, dabei aber eigentlich nicht viel sagte. Daher fragt der Votant, ob das Anliegen in der Schublade gelandet ist oder ob sich etwas bewegt. Was können die über 60 Unterzeichnenden tun?

132

Hanspeter Ryser freut sich vorab über die Feststellung, dass die Gemeindeverwaltung schnelle, junge, dynamische Mitarbeiter hat. Er hat sich über die Petition und darüber gefreut, dass so viele Leute Boule spielen wollen. Das Anliegen wird ernst genommen. Der Gemeinderat hat mit Coop Kontakt aufgenommen. Eine erste Stellungnahme war ablehnend. Es gab dann einen zweiten Versuch, der erfolgreicher war. Es hiess nun, man könne darüber reden, den Unterhalt und die Installation müsse aber die Gemeinde bezahlen. Man liess daraufhin eine Offerte erstellen. Die Anlage würde 13'000 Franken kosten plus den Unterhalt. Mittlerweile ist man sich aber nicht mehr ganz sicher, ob der genannte Platz der richtige Standort wäre. Dies wird nochmals geprüft. Wenn nämlich dass Coop-Restaurant verschwunden und nur noch ein Take Away vorhanden ist, ist dieser Ort vielleicht nicht mehr ideal. Man denkt gerade über einen anderen Standort nach, der möglicherweise besser geeignet wäre. Das Ganze braucht noch ein wenig Zeit. Aber das Anliegen ist nicht schubladiert, sondern befindet sich in Bearbeitung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Hanspeter Ryser gratuliert Ursula Wyss zum Geburtstag und dankt ihr, dass sie trotzdem gekommen ist. *[Beifall]*

Er wünscht den Anwesenden eine schöne Adventszeit, eine geruhssame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und lädt zum anschliessenden Schlummertrunk ein.

ENDE DER VERSAMMLUNG UM 21.25 UHR

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser	André Schmassmann
Gemeindepräsident	Leiter Gemeindeverwaltung